

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.411.901

Wien, 14.8.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2346/J der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Ergänzende Anfrage zu 2347/AB zu 1437/J (Obduktion von COVID-19-Opfern)** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit Sie bzw. Ihr Krisenstab und das BMSGPK in Zukunft die für eine umfassende Bekämpfung einer Epidemie bzw. Pandemie notwendigen Informationen aus der Durchführung von Obduktionen erhalten bzw. die Anordnung von Obduktionen anordnen können?*

Im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung (Epidemiegesetz 1950) besteht schon derzeit die Möglichkeit zur Weisungserteilung an den Landeshauptmann.

Fragen 2 bis 5:

- *Wird es dazu aus Ihrer Sicht als Gesundheitsminister notwendig sein, eine Klarstellung bzw. Ergänzung oder Abänderung im Art 12 Abs 1 bzw. Art 15 Abs 1 ff B-VG zu treffen?*
- *Wenn ja, wann soll aus Ihrer Sicht als Gesundheitsminister eine solche Klarstellung bzw. Ergänzung oder Abänderung im Art 12 Abs 1 bzw. Art 15 Abs 1 ff B-VG erfolgen?*
- *Wird es dazu aus Ihrer Sicht als Gesundheitsminister notwendig sein, 15a B-VG Verträge mit den Bundesländern abzuschließen?*
- *Wenn ja, wann soll aus Ihrer Sicht als Gesundheitsminister ein solcher Abschluss von 15a B-VG-Verträgen mit den Bundesländern erfolgen?*

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

